

Distanzimmobilisation

Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung

Sachkundelehrgang der Praxis für Zoo- und Wildtiere München (www.wildlifevets.de) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen-Wildgehege-Verband e.V. (www.wildgehege-verband.de) für das Töten und die Immobilisation von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung.

Lehrgang zur Distanzimmobilisation: KURS A

Lehrgang zum Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung : KURS B / KURS C .

Ort der Veranstaltung : Deutscher Wildgehege-Verband e.V.
Geschäftsstelle im Tierpark Sababurg
34369 Hofgeismar-Sababurg.

I. Rechtliche Voraussetzungen

Zur Immobilisation und zum Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung sind sowohl tierschutzrechtliche als auch waffensachkundliche Nachweise erforderlich.

II. Immobilisation von Gatterwild (Kurs A)

Staatliche Anerkennung als Lehrgangsträger für Lehrgänge zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Lang- und Kurzwaffen, speziell Narkosewaffen und Munition vom 09.02.2011 durch das Kreisverwaltungsreferat München.

Dieser speziell für das Wildgehegemanagement entwickelte DWV-Kurs A ist seit über 30 Jahren bundesweit anerkannt und wurde seither jährlich von Prof. Wiesner mit der von ihm entwickelten „Hellabrunner Mischung“ erfolgreich durchgeführt. Der fachgerechte Einsatz des Blasrohres, des aus der Sicht des Tierschutzes besten Geräts für die Distanzimmobilisation, wird hier besonders intensiv vermittelt.

III. Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung (Kurs B / C) nach Art. 21 Abs. 1 VO (EG) 1099/2009 zur Durchführung von Schulungen und Prüfungen gemäß § 4 Abs. 3 TierSchIV

Diese Kurse wurden von den Ländern Bayern (Übertragungsbescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.04.2018), Niedersachsen und Hessen gemäß den Vorgaben des Handbuchs „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ der Arbeitsgruppe Tierschutz (AGT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) geprüft und anerkannt.

Die nach bestandem Kurs erteilte Bescheinigung der theoretischen Schulung und Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m Anhang I und IV der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 4 der Tierschutzschlachtverordnung ist die Grundlage zur Erteilung des Sachkundenachweises nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009. Mit dieser Bescheinigung beantragen Sie bei der für Ihren Wohnort zuständigen Veterinärbehörde die praktische Prüfung, die für die Ausstellung des Sachkundenachweises zwingend erforderlich ist.

WICHTIG

Gemäß AGT /LAV werden von einem Bundesland anerkannte Anbieter, die - wie unsere Kurse B und C - auf der Liste im Handbuch Schlachten aufgeführt sind, auch in anderen Bundesländern anerkannt.

Unsere **Kurse A, B und C** werden von hochqualifizierten Fachleuten mit langjähriger Erfahrung in ihren jeweiligen Spezialgebieten betreut und durchgeführt.

Die Kurse eignen sich für:

- Tierärzte in Groß- und Kleintierpraxen, Tierklinik, Tierrettung
- Zoo-Personal, Tierpfleger: Zoo, Gehege, Gatter
- Feuerwehr: Einfang und Transport entlaufener Tiere
- Wildbiologen: Wildtiere im In- und Ausland (Markierung, Besenderung)
- Bundeswehr: Einsatz im Ausland
- Wildgatter-/Gehege-Einrichtungen
- Tierschutzvereine, Tierheime, Auffangstationen für Wildtiere: Allgemeines Management

Unser Team:Leitung:

- Prof. Dr. med. vet. Henning Wiesner
Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere, Anästhesiologie, Zoo- und Ziervögel, Tauben
- Dr. med. vet. Julia Gräfin Maltzan
Fachtierärztin für Zoo- und Wildtiere

Behördliche Vertreter:

- Dr. med. vet. Ulrike Adrian
Fachtierärztin Tierhygiene
- Dr. med. vet. Anke Reisse
Fachtierärztin Öffentliches Veterinärwesen

Waffensachkunde für Feuerwaffen / Narkosegewehre / Blasrohr

Frank Grube / Prof. Dr. Wiesner / Dr. Maltzan

Diese Sachkundeprüfungen können Sie bei uns ablegen:KURS A: Distanzimmobilisation:

Erwerb einer Waffenbesitzkarte und eines Munitionserwerbscheines nach § 7 Waffengesetz für Narkosegewehre sowie Sachkundebescheinigung nach § 5 Tierschutzgesetz.

KURS B: Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung:

Nachweis Sachkunde zum Erwerb einer Waffenbesitzkarte (WBK) und eines Munitionserwerbscheines nach § 7 Waffengesetz für Gewehr und Revolver (Kugelschuss)

KURS B und/oder C: Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung:

Bescheinigung der theoretischen Schulung und Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Anhang I und IV der VO (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 Abs. 4 der Tierschutzschlachtverordnung für folgende Tätigkeiten:

- Ruhigstellen von Gatterwild und/oder Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung
- Einhängen und Hochziehen von Gatterwild und/oder Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung
- Betäubung, Bewertung der Betäubung und Entblutung von Gatterwild und/oder Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung mittels Kugelschuss/Ersatzverfahren Bolzenschuss

Diese Bescheinigung gilt als Voraussetzung für den Sachkundenachweis nach Art. 7 Abs. 2 der VO (EG) 1099/2009.

Erläuterung: Der Unterschied zwischen den Kursen B und C:

Der Kurs B ist für Personen, die noch keine Waffensachkunde / waffenrechtliche Erlaubnis nach § 7 WaffG nachweisen können. Kurs C ist für Inhaber der Waffensachkunde gem. § 7 Waffengesetz.

Welchen Kurs Sie benötigen, entnehmen Sie bitte der Anlage 1 (KURS/Inhalt und Voraussetzung)

Teilnahmegebühr:

| | | |
|-------------------|---|-----------------|
| KURS A | Immobilisation | € 570,00 |
| KURS B | Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung mit Schulung/Prüfung Waffensachkunde nach § 7 WaffG | € 640,00 |
| KURS C | Töten von Gatterwild und Rindern in ganzjähriger Freilandhaltung (nur für Jäger u. Personen mit Waffensachkunde nach § 7 WaffG) | € 400,00 |
| Gesamtkurs | Immobilisation und Töten von Gatterwild und Rindern in ganz- jähriger Freilandhaltung | € 750,00 |

Studenten und Mitglieder des DWV erhalten einen Nachlass von 5% auf die Kursgebühr
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Verpflegungsangebot: Tagesbuffet mittags (incl. vegetarisch) € 10,00
Getränkbuffet in den Pausen : heiß/kalt, je Getränk € 1,00

Unterbringung: Eine Liste der verfügbaren Unterkünfte erhalten Sie vom DWV

Anmeldung: Deutscher-Wildgehege-Verband e.V.
Geschäftsstelle im Tierpark Sababurg
Ansprechpartner: Herr Karl Görnhardt
Sababurg 1 in 34369 Hofgeismar-Sababurg
info@wildgehege-verband.de

ATF Stunden: werden für Kurs A erteilt